

Register für Pachtkreditsachen Pk

Laufende Nummer	Tag des Eingangs der ersten Schrift	Familienname, Vorname (ggf. auch Geburtsname) Beruf u. Wohnort des Pächters	Bezeichnung des Kreditinstituts	Betrag des Darlehns EUR	Bezeichnung des Kreditinstituts, an das die Forderung abgetreten ist	Ein Verpfändungsvertrag ist niedergelegt am	Der Verpfändungsvertrag ist an den Pächter herausgegeben am	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	19.11.	Zimmermann Wilhelm, Oschatz	1992 Deutsche Bank, Leipzig	3.000,-		19.11. 1992		
2.	5.6.	Böttger Arnold, Landwirt, Mügeln	1993 Sächs. Landeszentralbank Leipzig	4.000,-		5.6. 1993		

- Spalte 1 wird fortlaufend geführt, doch ist bei Beginn eines neuen Geschäftsjahres die Jahreszahl als Überschrift voranzustellen.
- ¹Die Verpfändungsverträge sind unverzüglich nach der Niederlegung, jedenfalls noch an demselben Tage, einzutragen. ²Spätere Anzeigen über Abtretung der Darlehensforderung sind in Spalte 6 nachzutragen. ³Auf später eingehende Anzeigen über den Ausschluss von Inventarstücken aus der Verpfändung (§ 3 Abs. 2 Pachtkreditgesetz) ist in Spalte 9 hinzuweisen.
- Mehrere Verpfändungsangelegenheiten, die denselben Pächter und dasselbe Inventar betreffen, sind je besonders einzutragen, aber in einem Akt zu vereinigen; in Spalte 9 ist bei der alten Eintragung auf die neue zu verweisen.